

Haus Brincke.

1518 Juni 26.

Engelbert van der Wyck und Margareta, seine Ehefrau, urkunden für sich und ihre Erben: der ehrenfeste und ehrbare Betram (sic!) van Nesselrade, Sohn zu Erensteyn und Dorothea, seine Ehefrau, haben ihnen verkauft 2 goldene rheinische Gulden jährlicher Rente aus ihrem Schlosse und Burg, genannt die Geyst, für 40 goldene rheinische Gulden Kapital; den Schuldbrief haben nunmehr die Gläubiger gegen Auszahlung von 40 Goldgulden überlassen den würdigen und ehrbaren Äbtissin und Konvent des geistlichen Stiftes zu Hertzebroke und erklären diese und die Jungfrauen des Klosters für die rechtlichen Besitzer und Einmahner der Rente. Ankündigung des angehängten Siegels Engelberts v. d. W.

Datum anno Domini millesimo quingentesimo decimo octavo, in die Johannis et Pauli martirum.

Or., Perg., mit anhängendem beschädigtem Siegel.